

Gemeinde Testorf-Steinfurt

Gemeindevertretung Testorf-Steinfurt

N i e d e r s c h r i f t

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Testorf-Steinfurt

Sitzungstermin: Donnerstag, 12.12.2019

Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr

Sitzungsende: 21:10 Uhr

Ort, Raum: Sportlerheim Testorf, 23936 Testorf-Steinfurt OT Testorf

Anwesende Mitglieder

Vorsitz

Herr Hans-Jürgen Vitense

Mitglieder

Frau Dagmar Bibow

Herr Michael Heukrodt

Herr Holger Höhn

Herr Sebastian Kleiner

Herr Martin Lübbert

Frau Cornelia Raettig

Frau Uta Rogge

Frau Bianca Sievers

Verwaltung

Heidrun Köpke

Gäste

Bürger der Gemeinde

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
- 2 Bestätigung der Tagesordnung
- 3 Bericht des Bürgermeisters
- 4 Billigung der Sitzungsniederschrift vom 12.09.2019
- 5 Einwohnerfragestunde
- 6 Schadstoffmobil des Landkreises Nordwestmecklenburg
Vorlage: VO/09GV/2019-296

- 7 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Testorf-Steinfurt für das Sach-
thema regenerative Energien - Wind
hier: Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen zum Vorentwurf
Vorlage: VO/09GV/2019-297
- 8 Anfragen und Mitteilungen

Nichtöffentlicher Teil

- 9 Bestätigung der Eilentscheidung des Bürgermeisters gemäß § 39 Abs. 3 KV M-V zur
Auftragserteilung für die Beschaffung einer mobilen Geschwindigkeitsanzeige
Vorlage: VO/09GV/2019-295
- 10 Gestattungsvertrag in der Gemarkung Testorf, Flur 2, Flurstück 77/D
Vorlage: VO/09GV/2019-298
- 11 Beschluss zur Auftragserteilung von Vermessungsleistungen zum Ausbau der Orts-
durchfahrt Wüstenmark
Vorlage: VO/09GV/2019-299
- 12 Anfragen und Mitteilungen

Öffentlicher Teil

- 13 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil ge-
fassten Beschlüsse

Protokoll:

Öffentlicher Teil

zu 1	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
-------------	---

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung und begrüßt alle anwesenden Gemeindevertreter und Gäste. Die ordnungsgemäße Ladung wird festgestellt. Die Gemeindevertretung ist beschlussfähig, von 9 Gemeindevertretern sind 9 Gemeindevertreter anwesend.

zu 2	Bestätigung der Tagesordnung
-------------	-------------------------------------

Der Bürgermeister beantragt die Erweiterung der Tagesordnung um den TOP 11 – Beschluss zur Auftragserteilung von Vermessungsleistungen zum Ausbau der Ortsdurchfahrt Wüstenmark. Die weiteren TOP's verschieben sich entsprechend. Der Erweiterung der Tagesordnung wird einstimmig zugestimmt.

zu 3	Bericht des Bürgermeisters
-------------	-----------------------------------

- Im Zusammenhang mit dem Breitbandausbau sind die ersten Schäden in der Gemeinde entstanden. In Testorf-Steinfurt brennt die Dorfbeleuchtung nicht mehr. Der Elektriker wurde verständigt.
Die Lindenallee und der Weidenweg in Fräulein Steinfurt sind durch den Elektriker zu prüfen!
- Die Seniorenweihnachtsfeier hat stattgefunden, mit durchschnittlicher Beteiligung. Die Arbeit der Organisatoren wird besonders gelobt, da das immer mit viel Arbeit verbunden

ist. Um die Mithilfe von interessierten Bürgern wird gebeten.

- Im Sommer 2020 wird es wieder einen Seniorenausflug geben.
- Radweg Schönhof – Bobitz
Aufgrund des Einspruchs hat sich ergeben, dass das Straßenbauamt auch den schon vergebenen Auftrag Bobitz – Daliendorf gestrichen hat. Jetzt wird ein Planfeststellungsverfahren durchgeführt von Bobitz bis Schönhof. In 2 Jahren könnte es nach Auskunft des Straßenbauamtes weitergehen.
- Am Dienstag, den 10.12.19 gab es eine Zusammenkunft mit dem Erdgasversorger. Die Hauseigentümer wurden in Form einer Informationsveranstaltung angesprochen und um Antragstellung gebeten. Zu den gemeindlichen Gebäuden, die auf Erdgasversorgung umgestellt werden sollen, gehören das Sportlerheim, die Wohnblöcke, das B-Plan-Gebiet und das Feuerwehrgebäude. Aus wirtschaftlichen Gründen betrifft das nur den Ortsteil Testorf.
Die Verwaltung wird beauftragt, das dem Erdgasversorger pauschal mitzuteilen. In jedes öffentliche Gebäude soll erst einmal eine Leitung gelegt werden. Wann letztlich der Umbau erfolgt, ist noch nicht klar.

Frau Raettig erkundigt sich, ob es für die Umstellung Fördermittel gibt.

Auf Anfrage von Herrn Lübbert, ob die zukünftigen Bauherren am Dorfteich auch informiert werden, erklärt der Bürgermeister, dass diese bereits Bescheid wissen.

zu 4 Billigung der Sitzungsniederschrift vom 12.09.2019
--

Das Protokoll der letzten Sitzung der Gemeindevertretung vom 12.09.2019 wird einstimmig bestätigt.

zu 5 Einwohnerfragestunde

- Frau Sievers erkundigt sich im Auftrag einiger Eltern, wann der Fahrradständer kommt. Der BM informiert, dass dieser bereits da ist und aufgestellt werden kann.
- Herr Heukrodt erkundigt sich nach dem kleinen Graben bei Frau Zackor, Kirchsteig Wüstenmark. Erfolgt da eine Pflege?
Der BM erklärt, dass hier vorläufig nichts unternommen wird, da im nächsten Jahr die Straße neu gemacht werden soll.
- Herr Heukrodt informiert, dass ein großes Loch in der Straße am Storchennest ist und die Straße hier stark vermodert ist.
Der BM informiert, dass die Straße neu gemacht werden soll. Die Bauern müssen aufgefordert werden, die Straßen bei Verunreinigung zu säubern
- Es gibt große Probleme mit den Parkplätzen vor der Sportanlage. Diese Parkplätze sind für Veranstaltungen am und im Sportlerheim gedacht. Es gibt hier Dauerparker. Das Problem wurde der Verwaltung mitgeteilt, mit der Bitte um rechtliche Abprüfung, wie die Gemeinde hier handeln kann.
- Der Bürgermeister verweist auf die mangelnde Sauberkeit im Bereich der Sportplatzanlage. Speziell angesprochen werden hier die auf dem Boden liegenden Zigarettenreste und überquellende Aschenbecher.
Der Bürgermeister schlägt vor, die Sportplatzanlage zur rauchfreien Zone zu erklären. Es wird dabei auf den Marburger Bund verwiesen, die fordern, dass alle öffentlichen Stätten

rauchfrei werden.

Dieses Problem wird durch die Gemeindevertreter ausgiebig diskutiert. Herr Kleiner erklärt, dass dieses Problem auch bereits innerhalb des Sportvereins angesprochen und diskutiert wurde. Ein Verbot wird aber für weniger geeignet gehalten. Herr Kleiner plädiert dafür, mehr Aschenbecher am Gelände zu installieren.

Der Bürgermeister schlägt vor, einen Unterstand zur rauchfreien Zone zu erklären, ohne dabei ein Verbot für den übrigen Platz auszusprechen.

Der Sportverein wird diesbezüglich auch um Vorschläge gebeten.

Eine Gesprächsrunde mit Sportverein und Feuerwehr wird diesbezüglich ebenfalls vorgeschlagen.

Der Bürgermeister empfiehlt, hier die Entscheidung der Verwaltung abzuwarten.

- Die finanziellen Mittel zur Gestaltung der Fassade des Sportlerheims werden in diesem Jahr nicht mehr bereitgestellt.
- Bushaltestelle Schönhof – Es gibt ein Ausbaukonzept für barrierefreie Bushaltestellen, es wurde ein Antrag gestellt, dass Schönhof hier mit aufgenommen wird.
- Herr Lübbert erkundigt sich nach dem Sachstand seines schriftlichen Antrages auf eine zusätzliche Laterne.
Der BM erklärt, dass die Angelegenheit der Verwaltung vorliegt, um den rechtlichen Rahmen abzuklären.
- Frau Rogge erkundigt sich nach dem Ausbau in Harmshagen.
Der BM erklärt, dass die Ausbaufirmen pauschal das Recht erhalten haben, im öffentlichen Bereich zu buddeln.
- Der anwesende Bürger erkundigt sich, wie das mit der Gewährleistung bei den Gehwegen ist. Viele haben Ärger bei den Breitbandarbeiten. Die Gehwege sacken ab und ein Verantwortlicher ist dann nicht mehr vor Ort.

zu 6	Schadstoffmobil des Landkreises Nordwestmecklenburg Vorlage: VO/09GV/2019-296
-------------	--

Sachverhalt:

Der Bürgermeister der Gemeinde Testorf-Steinfurt, Herr Vitense, möchte gerne die drei Standorte, die das Schadstoffmobil des Landkreises Nordwestmecklenburg zweimal jährlich in der Gemeinde Testorf-Steinfurt anfährt, zukünftig auf einen reduzieren, weil es dort anlässlich der Abholtermine zu Problemen mit der Ordnung und Sauberkeit kommt. Er möchte gerne wissen, ob das möglich sei und zudem etwas über die Vorgaben des Landkreises hinsichtlich der Entsorgung der Schadstoffe am Tag der Abholung in Erfahrung bringen. Die genaue Fragestellung entnehmen Sie bitte dem Schreiben des Bürgermeisters an die Verwaltung vom 17.11.2019, welches der Anlage beigelegt ist.

Mit Schreiben vom 20.11.2019 unterbreitet der Bürgermeister einen Vorschlag, wie aus seiner Sicht zukünftig die Ausweisung der Standorte für die Schadstoffabholung aussehen könnte. Eine Reduzierung der Standorte ist dabei nicht mehr vorgesehen. Herr Vitense bittet darum, diese Überlegungen zu diskutieren.

Informationen der Verwaltung:

Nach Auskunft des Abfallwirtschaftsbetriebs des Landkreises Nordwestmecklenburg ist die Ursache für die Verunreinigungen der Abstellorte, dass der Müll am Ablageort einfach abgestellt wird. Die Mitnahme und Entsorgung der Schadstoffe setzt jedoch voraus, dass diese direkt im Schadstoffmobil abgegeben und so der Entsorgung zugeführt werden. Vorher ab-

gestellter unbeaufsichtigter Müll kann nicht mit entsorgt werden. Dafür fehlen Zeit und Personal.

Für das kommende Jahr 2020 ist der Tourenplan durch den Dienstleister für den Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Nordwestmecklenburg schon erstellt. Eine Reduzierung oder Veränderung der Standorte kann erst nach entsprechender Beantragung durch die Gemeinde zum Jahr 2021 erfolgen. Für die Beantragung gibt es keine Formvorschriften. Sobald die Gemeinde Testorf-Steinfurt der Verwaltung den/die gewünschte/n Standort/e mitgeteilt hat, kann somit ein entsprechender Antrag auf Umsetzung beim Abfallwirtschaftsbetrieb gestellt werden.

**Die Informationsvorlage wird diskutiert und neue Standorte werden vorgeschlagen:
Testorf-Steinfurt: Wertstoffsammelplatz (ab 2021)**

Die Gemeindevertreter stimmen diesem Vorschlag einstimmig zu.

zu 7	1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Testorf-Steinfurt für das Sachthema regenerative Energien - Wind hier: Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen zum Vorentwurf Vorlage: VO/09GV/2019-297
------	---

Sachverhalt:

Die Gemeinde Testorf-Steinfurt stellt die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes für einen Teilbereich innerhalb des Gemeindegebietes auf, um die Sonderbaufläche für Windenergieanlagen zurückzunehmen. Die Zielsetzung korrespondiert mit der in Aufstellung befindlichen Teilfortschreibung des RREP für die Region Westmecklenburg.

Die Gemeinde Testorf-Steinfurt hat die Öffentlichkeit beteiligt und den berührten Behörden und TÖB Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Anregungen und Stellungnahmen der Öffentlichkeit wurden nicht vorgetragen. Hinsichtlich der berührten Behörden und TÖB ergeben sich

- zu berücksichtigende Anregungen und Stellungnahmen,
- nicht zu berücksichtigende Anregungen und Stellungnahmen.

Darüber hinaus werden Hinweise aus den Stellungnahmen soweit erforderlich in der Begründung berücksichtigt.

Maßgeblich sind aus Sicht der Gemeinde die Stellungnahme des Landkreises, Bauleitplanung, des Amtes für Raumordnung und Landesplanung und die Belange, die von der Gemeinde Rütting vorgetragen wurden. Die Gemeinde ergänzt die Ausführungen zur bisherigen planungsrechtlichen Tätigkeit im Zusammenhang mit der Regelung und Steuerung von Windenergieanlagen.

Unter Berücksichtigung des in Aufstellung befindlichen RREP sieht sich die Gemeinde in ihrer Vorgehensweise bestärkt. Das RREP von 2011 wurde für unwirksam erklärt. Die Gemeinde möchte nicht von der Öffnungsklausel Gebrauch machen und begründet dies unter Bewertung der Sicherung gesunder Wohn- und Lebensverhältnisse. Aus Sicht der Gemeinde ist eine Bindungswirkung entfallen.

In Bezug auf die Belange, die von der Gemeinde Rütting vorgetragen werden, setzt sich die Gemeinde Testorf-Steinfurt mit diesen ausführlich auseinander. Die Gemeinde ist einer anderen Auffassung als die Gemeinde Rütting. Die Gemeinde ist davon überzeugt, dass die Aufhebung der Sonderbaufläche für Windenergieanlagen im Flächennutzungsplan zulässig und begründet ist. Zum einen sind die Zielsetzungen des in Aufstellung befindlichen RREP verfestigt. Zum anderen ist die Gemeinde nicht bestrebt, von der Öffnungsklausel Gebrauch zu machen.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Testorf-Steinfurt macht sich die Ergebnisse der Abwägung zu eigen.

Die Abwägung der Stellungnahmen zum Vorentwurf ergab keine wesentlichen Änderungen der Planungen. Die Zusammenfassung und die Abwägungsvorschläge zu den einzelnen Stellungnahmen werden dieser Beschlussvorlage beigelegt. Die Abwägungsvorschläge sind durch die Gemeindevertretung zu beraten und zu entscheiden. Die Anregungen und Hinwei-

se aus dem Stellungnahmeverfahren werden unter Berücksichtigung des Abwägungsgebotes behandelt. Dementsprechend sind die Planunterlagen zu ergänzen.

Beschluss:

1. Die während der Beteiligung von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB und der Abstimmung der Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen hat die Gemeinde Testorf-Steinfurt unter Berücksichtigung des Abwägungsgebotes geprüft. Stellungnahmen der Öffentlichkeit sind im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB nicht eingegangen.
Es ergeben sich
 - zu berücksichtigende Anregungen und Stellungnahme,
 - nicht zu berücksichtigende Anregungen und Stellungnahmen.Es ergeben sich Stellungnahmen, deren Inhalte lediglich zur Kenntnis zu nehmen sind. Das Abwägungsergebnis macht sich die Gemeinde Testorf-Steinfurt zu eigen und ist Bestandteil dieses Beschlusses.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Anregungen erhoben bzw. Stellungnahmen abgegeben haben, von diesem Ergebnis der Abwägung mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 7

Nein-Stimmen: 1

Enthaltungen: 1

zu 8 Anfragen und Mitteilungen
--

- entfällt -

zu 13 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Die Öffentlichkeit wird wieder hergestellt. Die Beschlüsse des nichtöffentlichen Teil werden bekanntgegeben.

TOP 9 – Bestätigung der Eilentscheidung des Bürgermeisters gemäß § 39 Abs. 3 KV M-V zur Auftragserteilung für die Beschaffung einer mobilen Geschwindigkeitsanzeige
Abstimmungsergebnis: 8 Ja-Stimmen, 1 Gegenstimme, 0 Stimmenthaltungen

TOP 10 – Gestattungsvertrag in der Gemarkung Testorf, Flur 2, Flurstück 77/D
Abstimmungsergebnis: 9 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Stimmenthaltungen

TOP 11 – Beschluss zur Auftragserteilung von Vermessungsleistungen zum Ausbau der Ortsdurchfahrt Wüstenmark
Abstimmungsergebnis: 9 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Stimmenthaltungen

Vitense
Bürgermeister

Heidrun Köpke
Protokollant/in